

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

427

Wien, am Freitag, den 29. November 1929

Dritte Ausgabe

.....
Wiener Strassenpolizeivorschriften ab 1. Dezember 1929 .

Am 30. November 1929 endet die Frist, für die das Bundesverfassungsgesetz vom 24. Mai 1929 die Wiener Strassenpolizeiordnung in Geltung belassen hat.

Da die endgiltige verfassungsmässige Regelung dieses Verwaltungsbietes durch Bundesgrundsatzgesetz und Landesausführungsgesetz noch nicht vorgenommen worden ist, hat der Wiener Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion eine Strassenpolizeikundmachung erlassen, die bis zu der bezeichneten endgiltigen Regelung gelten soll.

Um der Bevölkerung keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, wurde der Inhalt der Kundmachung den bisher geltenden Vorschriften angepasst, so dass eine Aenderung der Vorschriften nicht platzgreift.